

Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten (gem. Art 13, 14 DSGVO) im Bauwesen

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Gemeinde Ried, vertreten durch den 1. Bürgermeister
Sirchenrieder Str. 1
86510 Ried
Tel.: 08233/78991-0
E-Mail: info@gemeinde-ried.de
Vor- und Nachname des Vertretungsberechtigten: Herr Erwin Gerstlacher, 1° Bürgermeister

Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten

fly-tech IT GmbH & Co. KG
Christian Köhler
Winterbrückenweg 58
86316 Friedberg
Telefon: 0821-207 111-0
E-Mail: christian.koehler@fly-tech.de

Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Gemeinde Ried verarbeitet Bauanträge zur Erteilung und Verwaltung einer Baugenehmigung. (Wasseranschlüsse, Kanalisation, Grundstücken, Bauanträge, Immissionsschutzrechtliche Genehmigung, Liegenschaften, Bauordnung, Tiefbau, Hochbau)

Ihre Daten erheben wir zur ordnungsgemäßen Bearbeitung Ihrer Bauanträge.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c) „die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt“ und e) „die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde“ DSGVO in Verbindung mit:

- Art. 64 Bayerische Bauordnung (BayBO)
Bauantrag, Bauvorlagen
- Art. 68 Bayerische Bauordnung (BayBO)
Baugenehmigung und Baubeginn
- Art. 69 Bayerische Bauordnung (BayBO)
Geltungsdauer der Baugenehmigung und der Teilbaugenehmigung
- Verordnung über Bauvorlagen und bauaufsichtliche Anzeigen (Bauvorlagenverordnung - BauVorIV)
- BayImSchG
- KAG Kommunalabgabengesetz
- BauGB Baugesetzbuch

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Datenempfänger innerhalb der Gemeinde ist das Bauamt sowie die Gemeindekasse und das zuständige Gremium (Öffentliche Bauausschüsse oder Gemeinderat). Eine Weitergabe der Daten erfolgt an die untere Bauaufsichtsbehörde beim Landratsamt Aichach-Friedberg als zuständige Stelle.

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die erhobenen Daten werden im Rahmen des Bauantrages und der Grundstücksakte gespeichert, solange des Abstands(-flächen) Übernahme besteht, nach deren Ende im Rahmen der Aufbewahrungsfristen gemäß Einheitsaktenplan.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).

Das Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DSGVO).

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen, das Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Gemeinde benötigt Ihre Daten, um den zugehörigen Bauantrag bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, ist eine Bearbeitung lediglich mit den gemachten Angaben möglich und kann zu Verzögerungen und Rückfragen durch das Bauamt und die untere Bauaufsichtsbehörde führen.